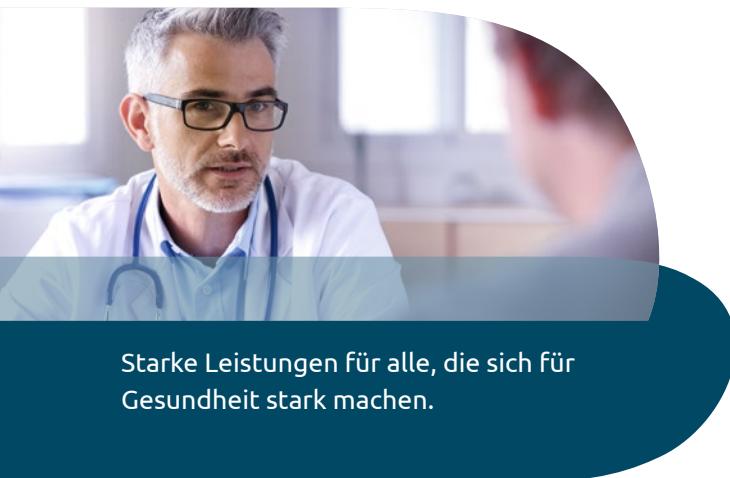


Hervorragende Leistungen für Ärzte und Zahnärzte.



Für alle Ärzte und Zahnärzte, die von ihrer Krankenversicherung mehr Leistungen erwarten, bietet die Hallesche mit dem Tarif MAS attraktive Leistungen auf hohem Niveau. Profitieren Sie von einer leistungsstarken Absicherung zu hervorragenden Konditionen.

Ausgezeichnete Vorteile im Überblick

- Freie Arzt- und Krankenhauswahl
- Ohne Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnungen für Ärzte und Zahnärzte (GOÄ/GOZ)
- Privatärztliche Behandlung im Krankenhaus
- Unterbringung im Zweibettzimmer
- Hohe Leistungen für Heilpraktiker und Psychotherapie
- Individuelle Beitragshöhe durch die Wahl zwischen einem jährlichen Selbstbehalt in überschaubarer Höhe von 600 €, 1.200 € oder 2.000 €
- Oder Sie wählen die Bonus-Variante – optimal für Arbeitnehmer: Sie erhalten einen garantierten monatlichen Bonus über 60 € ausbezahlt. Das sind im Jahr 720 € für gesundheitsbewusstes Verhalten. Werden Rechnungen zur Erstattung eingereicht, werden bis zu 720 € mit dem Bonus verrechnet

Beispielrechnung (35 Jahre)

Beitrag MAS.Bonus (inklusive gesetzlichem Zuschlag)	879,68 €
Abzüglich AG-Zuschuss	439,84 €
Abzüglich Bonus	60,00 €
Effektiver Beitrag	379,84 €

- Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit
- Einfaches, digitales Abwickeln im Leistungsfall mit der Hallesche4u-App
- Viele weitere starke Serviceleistungen, z. B. Gesundheitstelefon, Facharzt-Terminservice, ärztliche Videosprechstunde, Zweitmeinungs-Service, Präventions- und Gesundheitsprogramme, Gesundheits-Apps und Online-Betreuungsangebote

Was Sie von uns erwarten können.

Im Krankenhaus		
Allgemeine Krankenhausleistungen	100 %*	Freie Wahl des Krankenhauses – ohne die in der gesetzlichen Krankenversicherung vorgeschriebene Zuzahlung.
Privatarzt	100 %	Auf Wunsch privatärztliche Behandlung. Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). In sachlich und rechtlich begründeten Fällen auch über die Höchstsätze hinaus.
Zweibettzimmer	100 %	Wahl der Unterbringung im Zwei- oder Mehrbettzimmer.
Krankentransporte	100 %	Übernahme der Kosten bei Krankentransporten zum und vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus – ohne Kilometerbegrenzung.

* Bei Privatkliniken maximal 200 % der Kosten, die in einem öffentlichen Krankenhaus entstanden wären. Keine Begrenzung im Rahmen eines Unfalls.

Beim Zahnarzt		
Zahnbehandlung, Prophylaxe und Inlays	100 %	Die Erstattung des jeweils angemessenen Honorars Ihres Zahnarztes nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). In sachlich und rechtlich begründeten Fällen auch über die Höchstsätze hinaus. Keine Beschränkungen auf einfache Versorgungsformen.
Zahnersatz	75 %	Hierzu gehören u. a. Zahnkronen, Zahnbrücken, Implantate.
Kieferorthopädie	75 %	
Rechnungshöchstbeträge in den ersten Jahren		Für Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie gelten für die ersten zehn Kalenderjahre Rechnungshöchstbeträge: • im 1. und 2. Kalenderjahr 1.800 € • im 3. und 4. Kalenderjahr 2.600 € • im 5. und 6. Kalenderjahr 3.900 € • im 7. und 8. Kalenderjahr 5.200 € • im 9. und 10. Kalenderjahr 7.800 € (jeweils für 2 Jahre zusammen), unbegrenzt ab dem 11. Kalenderjahr. Diese Höchstbeträge gelten nicht bei Unfall.

Beim Arzt		
Arztbehandlung	100 %	Freie Arztwahl und Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). In sachlich und rechtlich begründeten Fällen auch über die Höchstsätze hinaus.
Arznei- und Verbandmittel	100 %	Arznei- und Verbandmittel ohne Rezeptgebühr und ohne Festbeträge.
Heilmittel	100 %	Erstattung von Heilmitteln nach dem tariflichen Katalog.
Heilpraktiker	100 %	Wahlfreiheit unter den zugelassenen Heilpraktikern. Erstattung der Leistungen für alle im Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebÜH 85) enthaltenen Behandlungsmethoden.
Hilfsmittel	100 %	Erstattung von medizinischen Hilfsmitteln (ohne Luxusanteile) ohne Begrenzung auf einen Hilfsmittelkatalog.
Sehhilfen	bis 100 %	Erstattung von Brillen und Kontaktlinsen, jedoch nicht in Luxusausführung. Derzeit sind dies 180 € für Brillengestelle, Gläser zu 100 %, Kontaktlinsen 300 € – bei medizinischer Notwendigkeit zu 100 %.
Lasik (Refraktive Chirurgie)	bis 100 %	Erstattung der Korrektur von Fehlsichtigkeit bis zu 1.500 € pro Auge alle 5 Jahre.
Fahrten und Transporte	100 %	Ohne Kilometerbegrenzung zum und vom nächst erreichbaren geeigneten Arzt/Krankenhaus bei Notfällen, Gehunfähigkeit, Dialyse, Tiefenbestrahlung, Chemotherapie und ambulanten Operationen.

Vorsorgeuntersuchungen	100 %	Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten – unabhängig vom Alter und ohne Begrenzung auf die gesetzlichen Programme.
Schutzimpfungen	100 %	Grippeschutzimpfungen, Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Tollwut, Poliomyelitis sowie Zeckenschutzimpfung. Außerdem Einzel- und Mehrfachimpfungen, die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlen werden; ausgenommen sind Impfungen anlässlich einer Auslandsreise sowie Impfungen wegen beruflicher Tätigkeit, zu deren Angebot der Arbeitgeber aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.
Impfstoff	100 %	Kosten für den Impfstoff werden als Arzneimittel erstattet.

Weitere Leistungen		
Kur- und Sanatoriumsbehandlung		Leistungen bei Kur- und Sanatoriumsbehandlung für Arztbehandlung, Arznei- und Heilmittel (ohne Unterbringungskosten) sowie 100 % für Kurplan und Kurtaxe.
Psychotherapie	100 %	Psychotherapie durch Ärzte und nichtärztliche Therapeuten ohne vorherige Zusage und ohne Sitzungszahlbegrenzung im Rahmen der medizinischen Notwendigkeit.
Häusliche Krankenpflege	100 %	Erstattung der angemessenen Aufwendungen für häusliche Krankenpflege.
Digitale Gesundheitsanwendungen	100 %	Für digitale Gesundheitsanwendungen, die im Verzeichnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte enthalten sind.
Weltweiter Versicherungsschutz	80 % bis 2.000 € Rechnungsbetrag	Für andere digitale Gesundheitsanwendungen nach schriftlicher Zusage.
		Weltweiter Versicherungsschutz im Rahmen der tariflichen Leistungen bei einem vorübergehenden Aufenthalt im Ausland. Weiterversicherungsmöglichkeiten bei einem Wegzug ins Ausland.

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus den Versicherungsbedingungen ergibt.

Ihr Steuervorteil: Die Beiträge für Tarif MAS sind zu 82,60 % steuerlich absetzbar, die Beiträge zur Pflege-Pflichtversicherung (PVN) zu 100 %.